

## **Veranstaltungsordnung**

### **§ 1 Satzungszweck**

Alle Veranstaltungen des Vereins müssen dem Satzungszweck entsprechen.

### **§ 2 Genehmigung**

Für jede Veranstaltung muss ein Vertrag zwischen den Veranstaltern und dem Verein abgeschlossen werden. Dieser Vertrag muss schriftlich festgehalten und von mindestens einem Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Veranstalter die im Namen des Vereins Veranstaltungen durchführen, müssen ordentliche Mitglieder sein.

### **§ 3 Veranstalterhaftpflicht**

Grundsätzlich dürfen Mitglieder des Vereins Veranstaltungen nur durchführen, wenn ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

### **§ 4 Haftungsausschluss, Schadenersatzansprüche**

Führt ein Veranstalter eine Veranstaltung ohne Genehmigung im Namen des Vereins durch, so haftet er persönlich oder gesamtschuldnerisch. Der Verein ist zudem berechtigt Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter geltend zu machen.

### **§ 5 Finanzierung**

Die Finanzierung einer Veranstaltung regelt der Veranstaltungsvertrag.

### **§ 6 Durchführung**

Die Durchführung einer Veranstaltung regelt der Veranstaltungsvertrag.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 29.10.2022.